

Ausschreibung: Nachhaltige Mobilität in Unternehmen

EnergieSchweiz ist das Programm des Bundes zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie mit freiwilligen Massnahmen. Das Programm unterstützt Lösungen auf Branchen- und Unternehmensebene.

EnergieSchweiz sucht Projektideen, welche das Ziel haben, die nachhaltige Mobilität in Unternehmen zu fördern.

Unternehmen sowie Städte, Gemeinden und Regionen in der Schweiz spielen eine Schlüsselrolle, um die Ziele der Energiestrategie 2050 und des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Unter anderem haben die Unternehmen ein grosses Potenzial die unternehmensinduzierte Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Einerseits sind im heutigen Wirtschaftsverkehr noch erhebliche Einsparpotenziale vorhanden. Andererseits haben Unternehmen einen bedeutenden Einfluss auf die Personenmobilität ihrer Mitarbeitenden und auf das Mobilitätsverhalten ihrer Kunden.

In Anbetracht der drängenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der steigenden Bedeutung von Dekarbonisierung zielt das Förderprogramm nachhaltige Mobilität in Unternehmen auf eine Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der unternehmensinduzierten Mobilität.

1. Ziele und Zielgruppen der Ausschreibung

In der [Programmstrategie](#) von EnergieSchweiz 2021–2030 werden die Unternehmen als wichtige Akteure definiert. In der Tat gibt es ein erhebliches Potenzial zur Vermeidung, Verlagerung, verträglichen Gestaltung und Vernetzung des Pendler-, Besucher- und Kundenverkehrs. Der Einfluss von Unternehmen auf das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden, sowohl im Hinblick auf den Betriebsverkehr als auch auf das Pendeln, spielt eine wichtige Rolle. Die Akzeptanz dieser Ansätze ist oft eher gering, da Verhaltensänderungen meist eine Anpassung der Gewohnheiten erfordern und eine gewisse Flexibilität verlangen.

EnergieSchweiz unterstützt im Rahmen dieser Ausschreibung Unternehmen in Studien zum Analyseprozess, der Entwicklung von Strategien oder Aktionsplänen, Kommunikation und Information im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität.

2. Module, Themenschwerpunkte und praktische Fälle der Ausschreibung

Besonders geeignet für eine Förderung sind Projekte, die sich nach folgenden Modulen orientieren:

– Modul 1: Analyseprozess eines Unternehmens

Modul 1 umfasst den Analyseprozess innerhalb von Unternehmen in Richtung einer nachhaltigeren Mobilität. Auf diese Weise können Prozesse für nachhaltige Mobilität in Konzepten und Strategien von Unternehmen verankert und Lösungen für eine nachhaltige Mobilität bereitgestellt werden.

→ Beispiele: Bedarfsanalyse, interne Umfragen / Mitarbeiterumfragen, Mobilitätskonzept, Mobilitätsplan, Mobilitätsanalyse, Studien im Zusammenhang mit der Demonstration des Potenzials nachhaltiger Mobilität, usw.

– Modul 2: Mobilitätsmanagement - Entwicklung von Strategien und Aktionspläne

Modul 2 hat das Ziel, Strategien und Aktionspläne zu entwickeln und / oder zu definieren, die von Unternehmen umgesetzt werden können, sowie gemeinsame Massnahmen auf verschiedenen administrativen und technischen Ebenen zu planen.

Das Ziel besteht darin, Handlungsstrategien zu definieren oder Praktiken innerhalb von Unternehmen in Richtung einer nachhaltigeren Mobilität zu konsolidieren. Dazu gehört auch die Definition von Konzepten und Massnahmen, die in die Strategien eines Unternehmens integriert werden können und überzeugende und akzeptierte Lösungen für eine nachhaltige Mobilität bieten (Motivation / Einbeziehung von Mitarbeitenden oder Führungskräften in Entscheidungen im Bereich der betrieblichen Mobilität).

→ Beispiele: Strategien, Aktionspläne, Förderung flexible Arbeitsformen (Konzept, Studien, Applikationen), Parkraummanagement (Konzept, Studien, Applikationen), Mobilitätsbonus, Spesenreglement, Mobilitätsbudget (Die Unterstützung von EnergieSchweiz ist für Studien oder Analysen bestimmt, kann aber nicht als Budget für die Förderung der Mitarbeitermobilität verwendet werden) usw.

→ In den Modulen 1 und 2 werden Informations- und Beratungstätigkeiten gefördert, die ein Unternehmen für den Entscheid, ob sie eine Mobilitätsmassnahme einführen und umsetzen will, durchführt oder in Anspruch nimmt. Die Einführung und Umsetzung der Massnahme kann nicht gefördert werden.

– Modul 3: Kommunikation und / oder Information

Kommunikation und Information sind unerlässlich, um die entwickelten und umgesetzten Massnahmen zu verbreiten und die Zielgruppe bezüglich nachhaltiger Mobilität zu sensibilisieren. Das Spektrum reicht von individuellen internen und externen Begleitmassnahmen bis hin zur Umsetzung einer breit angelegten Kommunikationskampagne. Bei der Kommunikation ist ein positives Framing des Projekts besonders wichtig, d. h. die Vermittlung positiver Botschaften über das Projekt, einschliesslich der Visionen und Leitprinzipien, mit denen sich die Zielgruppe identifizieren kann.

→ Beispiele: Durchführung von nachhaltige Mobilität Events, Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben, Informationstage, Kommunikationsanlass, Workshop, Webinar, Kampagnen, usw.

Eines oder mehrere der auf Seite 2 beschriebenen Module müssen die unten aufgeführten Themenschwerpunkte enthalten und für eine oder mehrere der unten beschriebenen praktische Fälle bestimmt sein. Die Definition der Projektunterstützung durch die Geschäftsleitung und klare Projektverantwortlichkeiten als grundlegende Elemente für den Projekterfolg sind auch grundlegende Kriterien für die Entscheidung über die Unterstützung durch EnergieSchweiz.

- Themenschwerpunkte
 1. Leichte Mobilität / Langsamverkehr, aktiver Verkehr / öffentlicher Verkehr
 2. Geteilte Mobilität / Sharing / Ride-sharing / Shuttles und Mobilitätshubs
 3. Modul Vorschlag «erste und letzte Meile»
 4. Modul Logistik

- Praktische Fälle
 - Wirtschaftsverkehr: Dienstleistungsverkehr mit Waren (Mischform aus Personen- und Güterwirtschaftsverkehr), Dienstleistungsverkehr ohne Waren (Personentransport, Dienstreisen einschliesslich, zur Ausübung einer geschäftlichen oder dienstlichen Tätigkeit).

 - Pendeln: Fahrten der Mitarbeitenden eines Unternehmens zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.

 - Kunden- und Besucherverkehr: Reisen aufgrund von Firmenbesuchen oder Geschäftsreisen.

Unterstützung in Anspruch nimmt. Die Projektanträge müssen aber von den Unternehmen eingereicht werden. Darin ist auch die Wirkung transparent darzustellen. Neben den unternehmensinternen Aufwänden können auch die Kosten für die externe Unterstützung gefördert werden. Der Förderbeitrag kann nur an die Unternehmen und nicht an Dritte ausgezahlt werden.

Nachhaltige Mobilität bezieht sich auf alle Verkehrsarten, die nicht auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen für die Fortbewegung angewiesen sind, sondern auf energieeffizienten und klimafreundlichen Verkehrsmitteln basieren. Innovative Projekte und Massnahmen zur Elektrifizierung von Fahrzeugen sind ausgeschlossen.

Das Budget muss klar und kohärent beschrieben werden.

Am Ende des Projekts muss ein Abschluss- und Abrechnungsformular ausgefüllt werden.

3. Bedingungen für die Teilnahme

Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Unternehmen, welche die ersten Schritte in Richtung einer nachhaltigen Mobilität gehen wollen wie auch an Unternehmen, die bereits einige Massnahmen umgesetzt haben. Kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere solche mit weniger als 250 Mitarbeitenden, werden bevorzugt behandelt. Die Bereitschaft der Unternehmensleitung, das Thema anzugehen, ist zentral und soll im Antrag aufgezeigt werden.

Eine externe Unterstützung bei der Entwicklung des Projekts durch Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater kann sinnvoll sein. Es wird dem Unternehmen überlassen, ob es eine solche

4. Förderung

- Projekte können eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2026 bis zu einem Höchstbetrag von 15'000 CHF pro Projekt beantragen. EnergieSchweiz kann maximal 40 Prozent der gesamten Projektkosten finanzieren.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60 Prozent durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein. Eigenleistungen können auch als Projektkosten angerechnet werden.
- Die Projekte dürfen eine maximale Laufzeit von maximal 9 Monate haben.

5. Finanzierung

- Eine Förderung bereits laufender Projekte ist ausgeschlossen. Die finanzielle Unterstützung muss vor Beginn des Projekts beantragt werden, und das Projekt darf erst nach der Entscheidung von EnergieSchweiz begonnen werden.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Massnahmen zur Elektrifizierung von Fahrzeugen und der entsprechenden Ladeinfrastruktur.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Folgegesuche für bereits vom BFE oder anderen Bundesämtern unterstützte Projekte und Projekte, die bereits durch das BFE oder andere Bundesämter unterstützt wurden (Doppelfinanzierung).
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, die sich mit anderen Programmen von Bund und Kantonen oder von diesen unterstützten Programmen überschneiden.
- Im Rahmen der subventionierten Phase von 9 Monate dürfen die Projekte keinen Profit erwirtschaften. Allfällige Einnahmen müssen in der Kostenrechnung berücksichtigt werden.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die Möglichkeit der Bezuschussung eines Projekts im Falle einer Doppelfinanzierung abzulehnen. Darüber hinaus gelten nur die tatsächlichen Kosten, die für die effiziente Durchführung des Projekts unbedingt erforderlich sind, als förderfähige Projektkosten. Eigenleistungen können auch als Projektkosten eingerechnet werden.

6. Kriterien, Anforderungen und Rahmen für die Bewertung der eingereichten Anträge

Prozess

Die Frist für die Einreichung der Gesuche ist der 31. Oktober 2025.

- Füllen Sie die Formulare «Eingabeformular von Projekten zur nachhaltigen Mobilität in Unternehmen» und «Projektkosten und Finanzierung» aus, beantworten Sie alle Fragen korrekt und fügen Sie gegebenenfalls die Anhänge hinzu. Ohne ein konkretes Gesuch kann das Projekt nicht bewertet werden.
- Senden Sie die Formulare bis zum 31. Oktober 2025 an energieschweiz@bfe.admin.ch
- Die endgültige Entscheidung wird bis am 20. Dezember 2025 bekannt gegeben.
- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzureichen.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.

Übersicht über benötigte Dokumente und Nachweise

- «Projektkosten und Finanzierung» (Vorlage Excel)
- «Eingabeformular von Projekten zur nachhaltigen Mobilität in Unternehmen»: Unterschriebene Antragsunterlagen

Kriterien für die Zuweisung

EnergieSchweiz ist für die Bewertung und Auswahl der Projekte zuständig. Zu diesem Zweck wurde eine Fachjury eingesetzt.

Die Vergabekriterien lauten wie folgt:

- Einbeziehung der unter Punkt 2 genannten Module, Themenschwerpunkte und praktische Fälle der Ausschreibung ;
- Potenzial und / oder Auswirkungen auf CO2-Emissionen oder Energieeffizienz;
- Beschreibung der Auswirkungen und des Ziels;
- Übertragbar- und Skalierbarkeit der Lösung zur Verbreitung innerhalb und ausserhalb des Sektors;
- inhaltliche Qualität des Dossiers;
- klare und nachvollziehbare Beschreibung des Projekts;

- klare und kohärente Beschreibung des Budgets.
- Unterstützung durch die Geschäftsleitung des antragstellenden Unternehmens
- Klare Verantwortlichkeiten im Projekt

Vergabemodalitäten

- Wenn die Anträge die verfügbaren Mittel übersteigen, werden nur die Anträge berücksichtigt, die die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, den beantragten Förderbetrag zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu unterstützen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:
energieschweiz@bfe.admin.ch

7. Termine

Eingabestart	ab 1. Juni 2025
Eingabeschluss der Anträge	31. Oktober 2025
Rückmeldung BFE über Förderentscheid	20. Dezember 2025
Projektstart	Februar/März 2026
Einreichung definitiver Endbericht und Rechnung	Oktober 2026

Weitere Informationen und Kontakt

EnergieSchweiz
Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13
CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444
infoline.energieschweiz.ch
energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch
ch.linkedin.com/company/energieschweiz